



Information zur Unfallmeldung / Ihre Unfallangaben

Im Zusammenhang mit Ihrer Behandlung im Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden benötigen wir von Ihnen zwingend notwendige Unfall-Angaben um direkt mit Ihrer Versicherung abrechnen zu können.

Wir bitten Sie, dieses Formular vollständig auszufüllen und innerhalb von 5 Arbeitstagen zurückzusenden. Die Angaben können Sie uns selbstverständlich auch per Mail an pata@svar.ch bekannt geben.

Ohne die entsprechenden Versicherungsangaben werden Ihnen die Behandlungskosten direkt in Rechnung gestellt. Sie können diese auf dem Rückerstattungsweg bei Ihrer Versicherung einreichen.

Name, Vorname	
Geb. Datum	
Name der Unfallversicherung	
Schaden-Nummer	
Policen-Nummer	
Unfalldatum	

Arbeitgeber oder zuständige Arbeitslosenversicherung bei Arbeitslosigkeit

Firma / Arbeitslosenkasse	
Adresse / PLZ / Ort	
Arbeitgeber	
SVA (AHV) - Nummer	

Herzlichen Dank - Wir wünschen Ihnen eine rasche Genesung!

Unfallereignis – was muss ich tun?

- **Sofortige Meldung des Unfalls an den Arbeitgeber / die Krankenversicherung / die Arbeitslosenversicherung**
- **Weiterleiten der Daten an die Patientenadministration des Spitalverbundes**

Wer in der Schweiz mindestens 8 Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber arbeitet ist automatisch bei einer obligatorischen Unfallversicherung (UVG) versichert

→ Bitte melden Sie Ihren Unfall bei Ihrem Arbeitgeber

Hausfrauen, Kinder, Studenten, nicht Berufstätige sowie Pensionierte haben in der Regel die Unfallversicherung bei der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) eingeschlossen.

→ Bitte melden Sie Ihren Unfall bei Ihrer obligatorischen Krankenversicherung

Arbeitssuchende und beim Amt für Arbeit gemeldete Personen

→ Bitte melden Sie Ihren Unfall bei Ihrer zuständigen Arbeitslosenversicherung